



Erklärung zum Antrag auf Gewährung einer Förderung als De-minimis-Beihilfe nach der Verordnung (EU) 2023/2831¹

Name des Unternehmens²:

Anschrift:

Wirtschafts-ID, hilfsweise
USt-Nr.³ (soweit vorhanden):

NACE-Klassifikation⁴, hilfs-
weise Unternehmenszweck:

Dieses Muster gilt nur für Förderanträge von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Besonderheiten der De-minimis-Förderung im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Primärproduktion und der Primärproduktion von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen oder im Bereich von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) sind hier nicht berücksichtigt.

Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. ausfüllen; Zweifelsfragen, z.B. zum „einzigen Unternehmen“ oder zu Sonderkonstellationen (Fusion, Spaltung) sind mit der Bewilligungsbehörde zu klären.

Beachten Sie beim Ausfüllen bitte besonders die **Fußnoten**.

1. [De-minimis-Verordnung](#): Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (Amtsblatt der Europäischen Union L, 3023/2831, 15. Dezember 2023).
2. Geben Sie hier bitte Ihren Unternehmensnamen exakt so an, wie er in der Gewerbeanmeldung verwendet wird. Falls Sie keine Gewerbeanmeldung vorgenommen haben, geben Sie den Namen bitte so an, wie er dem örtlichen Finanzamt gemeldet wurde.
3. Die Wirtschafts-ID wird vom Bundeszentralamt für Steuern vergeben und setzt sich aus einer 11-stelligen alphanumerischen Kennung zusammen. Sofern Sie bereits über eine Umsatzsteuernummer verfügen, besteht die Wirtschafts-ID aus einem „DE“ gefolgt von Ihrer 9-stelligen Umsatzsteuernummer. Sofern Sie weder über eine Wirtschafts-ID noch über eine Umsatzsteuernummer verfügen, wird die Behörde zwecks Anlage im De-minimis-Register einen subsidiären Identifikator bestehend aus Ihrer PLZ und dem Unternehmensnamen erstellen. Bitte lassen Sie Ihrer Behörde etwaige Änderungen umgehend zukommen (z.B. wenn Sie Ihre Wirtschafts-ID erhalten).
4. Bei der NACE-Klassifikation handelt es sich um ein europaweit verbindliches Klassifikationssystem für wirtschaftliche Tätigkeiten. Diese Angabe ist von nun an verpflichtend im Rahmen von De-minimis-Förderungen anzugeben. Hintergrund ist die statistische Erfassung durch die Europäische Kommission. Bitte teilen Sie hierzu idealerweise der Behörde die entsprechende NACE-Klassifikation oder alternativ (falls Sie die NACE-Klassifikation nicht herausfinden können) Ihren Unternehmenszweck mit, damit die Behörde einschätzen kann, welche NACE-Klassifikation die richtige ist. Weitere Informationen und eine Datenbank zur Suche der Klassen finden Sie auf dem [Klassifikationsserver zur NACE-Klassifikation](#). Die Angabe einer der höheren Kategorien ist ausreichend.

1 Angaben zum Unternehmen

- a. Das antragstellende Unternehmen ist Teil eines Unternehmensverbunds⁵.

☐ nein ☐ ja Falls ja: Bitte alle De-minimis-Beihilfen im Verbund im Folgenden angeben.

- b. Das antragstellende Unternehmen ist innerhalb der letzten drei Jahre aus einer Fusion oder Übernahme entstanden.

☐ nein ☐ ja Falls ja: Bitte alle De-minimis-Beihilfen im Verbund im Folgenden angeben.

- c. Das antragstellende Unternehmen ist innerhalb der letzten drei Jahre aus einer Unternehmensaufspaltung hervorgegangen.

☐ nein ☐ ja Falls ja: Bitte alle De-minimis-Beihilfen im Verbund im Folgenden angeben.

2 Angaben zu bereits erhaltenen oder beantragten weiteren De-minimis-Förderungen⁶

Über die beantragte Beihilfe hinaus wurden in den letzten drei Jahren keine De-minimis-Beihilfen nach De-minimis-Verordnungen⁷ gewährt.

Über die beantragte Beihilfe hinaus wurden in den letzten drei Jahren folgende weitere De-minimis-Beihilfen gewährt: (Kopie der Bescheinigungen beifügen).

-
5. Bei der De-minimis-Förderung wird nicht ein einzelnes Projekt, sondern das geförderte Unternehmen insgesamt betrachtet. Es handelt sich also um eine [unternehmensbezogene Förderung](#). Sollte das Unternehmen Teil eines Unternehmensverbunds (oder einer ähnlichen Beziehung zwischen Unternehmen) sein, stellt sich daher die Frage, welcher Unternehmensbegriff zugrunde zu legen ist. Für De-minimis-Förderungen trifft [Art. 2 Abs. 2 De-minimis-Verordnung](#) eine abschließende Regelung, wonach die Erklärung auf diesem Formular auch für alle anderen Einheiten im Verbund abzugeben ist („einziges Unternehmen“). Vgl. hierzu auch [Erwägungsgrund 5](#) der De-minimis-Verordnung.
6. Bei nach Art. 2 Abs. 2 De-minimis-Verordnung relevanten Unternehmensverbünden („einziges Unternehmen“), Fusionen und Übernahmen bitte für alle beteiligten Unternehmen angeben; bei Spaltungen ggf. Rücksprache mit Fördergeber. Bei Fusionen und Übernahmen sowie Spaltungen wird auf [Art. 3 Abs. 8 und 9 De-minimis-Verordnung](#) hingewiesen.
7. Es handelt sich um folgende weitere De-minimis-Verordnungen: [De-minimis-Verordnung im Agrarsektor](#) (ABL EU L 352, 24.12.2013, S.9), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2019/316 der Kommission vom 21. Februar 2019, ABL EU L 51/1 v. 22.2.2019; [De-minimis-Verordnung im Fischereisektor](#) (ABL EU L 190, 28.06.2014, S.45), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2023/2391 der Kommission vom 4. Oktober 2023, ABL EU L 1 v. 5.10.2023. **Hinweis:** Förderungen nach der DAWI-De-minimis-Verordnung (Verordnung EU 2023/2832) sind seit 1. Januar 2024 nicht mehr anzugeben.

Datum des Bewilligungsbescheids / Vertrags (Sind mehrere Unternehmen in die Berechnung einzubeziehen, bitte auch Namen des Unternehmens angeben)	Beihilfengeber	Rechtsgrundlage⁷ - De-minimis-VO - Fischerei-De-minimis-VO - Agrar-De-minimis-VO	Form der Beihilfe (z.B. Zuschuss, Bürgschaft, Darlehen)	Förder-summe in EUR	Beihilfe-betrag bzw. Subventionswert in EUR

☐ Über die beantragte Beihilfe hinaus wurden folgende **weitere De-minimis-Beihilfen beantragt, aber noch nicht gewährt (Bewilligungsstelle, beantragte Fördersumme, Antragsdatum)⁸:**

3 Angaben zur Kombination von Beihilfen

Die hier beantragte De-minimis-Beihilfe wird mit weiteren **Förderungen für das gleiche** Projekt kombiniert:

☐ nein ☐ ja, folgende **(bitte ausfüllen)**

8. Bitte teilen Sie **zwischenzeitliche Änderungen** (insbesondere wenn eine Förderung zwischenzeitlich bewilligt wurde) unbedingt umgehend Ihrer Bewilligungsbehörde mit.

4 Sonderfall: Bürgschaft und Darlehen⁹

- a. Das antragstellende Unternehmen befindet sich in keinem Insolvenzverfahren¹⁰.

☐ trifft zu ☐ trifft nicht zu

Die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag eines Gläubigers sind nicht erfüllt:

☐ trifft zu ☐ trifft nicht zu

- b. Das antragstellende Unternehmen ist¹¹

☐ ein kleines und mittleres Unternehmen (KMU)¹²

☐ ein großes Unternehmen

- c. Nur bei großen Unternehmen: Die Bewertung des Antragstellers entspricht mindestens einem Rating von B- (banküblichen Nachweis beifügen)

☐ trifft zu ☐ trifft nicht zu

5 Wichtige Hinweise:

Die vorstehend gemachten [Angaben über](#)

- die Unternehmensverhältnisse in 1a) – b) bzw. in 4 a) – c)
- die Gewährung oder die Beantragung von De-minimis-Beihilfen im Sinne dieser oder weiterer De-minimis-Verordnungen in den letzten drei Jahren und deren Einzelheiten, insbesondere deren Höhe, und
- die Kombination der beantragten De-minimis-Beihilfe mit anderen Fördermitteln für das gleiche Projekt

sind für die Gewährung bzw. Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung und somit subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch. Der/die Antragssteller wird/werden auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl I 1976, 2034, 2037) in Verbindung mit Art. 1 des Bay. Strafrechtsausführungsgesetzes vom 13.12.2016 (BayRS 45-1-J) hingewiesen.

9. Nur auszufüllen, wenn sich der Antrag auf eine Förderung mittels Bürgschaft oder Darlehen bezieht! Die Konstellation, dass ein Finanzintermediär De-minimis-Beihilferegelnungen erfüllt, wird mit diesem Formular nicht erfasst. Vgl. Art. 4. Abs. 7 De-minimis Verordnung. Zur Behandlung dieser Konstellation bitte in den Austausch mit dem Beihilfereferat des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie treten.

10. Befindet sich das Unternehmen in einer dieser Situationen, [darf nicht gefördert werden](#).

11. Diese Frage ist ggf. mit der Bewilligungsbehörde zu klären.

12. Vgl. Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl L 124 vom 20.05.2003, S.36); sog. [KMU-Empfehlung](#).

Der/die Antragsteller ist/sind weiterhin entsprechend Art. 1 BayStrAG in Verbindung mit § 4 des Subventionsgesetzes unterrichtet, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Dem/den Antragsteller(n) ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

Änderungen sind der beihilfegewährenden Stelle vor einer Förderzusage mitzuteilen.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in der vorliegenden Erklärung gemachten Angaben wird hiermit versichert.

Mir ist bekannt, dass Angaben über die gewährte De-minimis-Beihilfe und zum Unternehmensnamen im De-minimis-Register (eAidRegister) eingetragen und öffentlich einsehbar sein werden.

Ort, Datum

Stempel (falls vorhanden) und rechtsverbindliche
Unterschrift des antragstellenden Unternehmens

Das Formular wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie entsprechend den Vorgaben der De-minimis-Verordnung nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Ein Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit wird hiermit jedoch nicht erhoben. Für die korrekte Umsetzung der De-minimis-Verordnung bleibt jeder Fördergeber selbst verantwortlich.

Stand: 01.2026